



Konrad-Duden-Realschule

Barthel-Bruyn-Weg 50 D-46483 Wesel Tel.: 0281 / 16400550
Email: sekretariat@kdr.wesel.de

Hygieneplan der Konrad-Duden-Realschule

- **Alle im Schulgebäude, auf dem Schulhof und in den Räumen der Konrad-Duden-Realschule befindlichen Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben.** (medizinischen Mund-Nasen-Schutz- oder FFP2-Masken)
- Für alle im Schulgebäude befindlichen Personen gilt der **3G-Nachweis**: entweder ein Nachweis über die Immunisierung durch Impfung bzw. Genesung oder ein Nachweis über einen aktuellen negativen Antigen-Schnelltest („Bürgertest“, höchstens 48 Stunden zurückliegend).
- Da die Schüler*innen auch während des Unterrichts den Mund-Nasen-Schutz tragen müssen, dürfen sie - nach Absprache mit dem/der Fachlehrer*in - für eine Atempause und/oder auch Trinkpause den Unterricht zwischenzeitlich verlassen.
- Die Schüler*innen betreten das Schulgebäude nur gemeinsam mit dem/der Fachlehrer*in.
- Mit dem Betreten der Unterrichtsräume bzw. des Schulgebäudes erfolgt die Handhygiene. (Die genaue Beschreibung erfolgt durch die Lehrkräfte und zusätzlich durch die aushängenden Darstellungen in allen Unterrichtsräumen)
- Die Schüler*innen nehmen in dem Unterrichtsraum die ihnen zugewiesenen Sitzplätze ein. Das Einhalten der zugewiesenen Sitzplätze ist dringend erforderlich.
- Ab 2.11.2021 besteht keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen mehr, solange die Schülerinnen und Schüler in Klassen- oder Kursräumen auf festen Sitzplätzen sitzen.

Es sind bzw. werden folgende Hygienemaßnahmen für das Schulgebäude der Konrad-Duden-Realschule durchgeführt, die in der Verantwortung der Stadt Wesel als Schulträger liegen und die den Anforderungen der Rundverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf entsprechen müssen:

- Die Grundreinigung ist bei Wiederaufnahme des Schulbetriebes erfolgt.



Konrad-Duden-Realschule

Barthel-Bruyn-Weg 50 D-46483 Wesel Tel.: 0281 / 16400550
Email: sekretariat@kdr.wesel.de

- Mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebes erfolgt die tägliche Reinigung aller Räume.
- **Alle** Räume mit Waschgelegenheiten sind mit Seifenspendern und Papierhandtüchern ausgestattet.
- An allen Eingängen der Konrad-Duden-Realschule befinden sich Handdesinfektionsspender.
- Es befinden sich in allen Klassen- und Kursräumen Aufklärungsplakate zur persönlichen Hygiene.

Darüber hinaus sind **alle** an der KDR - tätigen Personen über folgende Hygienemaßnahmen belehrt worden:

Lufthygiene

Mehrmals täglich, möglichst alle 20 Minuten, ist eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Bei warmem Wetter bleiben die Fenster durchgehend geöffnet. Die Türen aller Klassenräume bleiben auch während der Unterrichtszeit geöffnet. Die Fenster und Türen sowohl in den Unterrichtsräumen als auch in den Fluren sind funktionstüchtig, so dass eine Querlüftung gewährleistet werden kann.

Garderobe

Die Ablage für die Kleidung ist so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke der Kinder und Jugendlichen sowie der Beschäftigten keinen direkten Kontakt untereinander haben, da sonst die Gefahr der Übertragung von zum Beispiel Läusen bestehen kann.

Händereinigung

Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt eine Abtötung von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren.

Händereinigung oder Handdesinfektion ist daher durchzuführen:

- beim Betreten der Unterrichtsräume,



Konrad-Duden-Realschule

Barthel-Bruyn-Weg 50 D-46483 Wesel Tel.: 0281 / 16400550
Email: sekretariat@kdr.wesel.de

- nach jedem Toilettengang
- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln, und dem Essen,
- bei Bedarf,
- nach Tierkontakt.

Händedesinfektion ist zusätzlich vom Personal (Lehrkräfte, Reinigungskräfte etc.) durchzuführen:

- nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut oder anderen Körperausscheidungen,
- nach Ablegen von Schutzhandschuhen,
- nach Verunreinigung mit infektiösem Material,
- nach dem Kontakt mit erkrankten Schülerinnen und Schülern oder erkranktem Personal.

Durchführung:

Eine ausreichende Menge (3-5 ml) des Desinfektionsmittels in die trockenen Hände geben und einreiben. Dabei Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelfalz berücksichtigen und die vom Hersteller angegebene Einwirkzeit beachten. Während der Einwirkzeit müssen die Hände von der Desinfektionslösung feuchtgehalten werden.

Bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen, Blut oder Ähnlichem ist das Tragen von Einmalhandschuhen zu empfehlen.

Persönliche Hygiene der SuS

Die Kinder und Jugendlichen sind im Sinne der Gesundheitsförderung und -erziehung über die Notwendigkeit eines hygienischen Verhaltens unterrichtet worden, um so eine korrekte Händehygiene zu erlernen. Eine Händereinigung muss beim Betreten der Unterrichtsräume, nach dem Spielen auf dem Schulhof, bei Verschmutzung, vor dem Essen, nach Toilettenbenutzung und nach Kontakt mit Tieren sowie bei Bedarf erfolgen. Hinweisschilder zur richtigen Reinigung der Hände sowie zu den Hygienemaßnahmen hängen in den Unterrichtsräumen sowie im Schulgebäude aus.



Konrad-Duden-Realschule

Barthel-Bruyn-Weg 50 D-46483 Wesel Tel.: 0281 / 16400550
Email: sekretariat@kdr.wesel.de

Lebensmittelhygiene (für Personal, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern)

Eltern bzw. Sorgeberechtigte, Schülerinnen und Schüler sowie das Personal sollten vor ehrenamtlichen Tätigkeiten auf Schulfesten, oder anderen Feierlichkeiten in der Einrichtung (zum Beispiel Kuchenausgabe, Getränkeausgabe, Kuchen-, Salatspenden), über Hygieneregeln im Umgang mit Lebensmitteln und Speisen aufgeklärt werden, um eine gesundheitlich unbedenkliche Herstellung, Versorgung und Abgabe von Nahrungsmitteln gewährleisten zu können.

Während der COVID-19 Pandemie ist der Vertrieb von Lebensmitteln durch Schüler*innen und /oder Eltern nicht gestattet.

Hygiene im Erste-Hilfe-Raum

Der Erste-Hilfe-Raum muss mit einem Handwaschbecken, Flüssigseife und Einmalhandtuchpapier ausgestattet sein. Er darf nicht als Abstell- oder Lagerraum zweckentfremdet werden. Die Krankenliege ist nach jeder Benutzung von sichtbaren Verschmutzungen zu reinigen und ggf. mit einem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Verbandsmaterialien müssen zu jeder Zeit zur Verfügung gestellt werden (§ 26 GUV-V A1 „Grundsätze der Prävention“).

Versorgung von Bagatellwunden

Die Ersthelferin oder der Ersthelfer trägt bei der Wundversorgung Einmalhandschuhe und desinfiziert sich vor und nach der Hilfeleistung die Hände.

Behandlung kontaminierter Flächen

Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind (unter Tragen von Einmalhandschuhen) mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch zu reinigen. Die betroffene Fläche ist anschließend nochmals zu desinfizieren.

Überprüfung des Erste-Hilfe-Kastens

Gemäß Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention BGV A1“ enthalten folgende Verbandkästen geeignetes Erste-Hilfe-Material:

Großer Verbandkasten nach DIN 13169 oder „Verbandkasten E“

Kleiner Verbandkasten nach DIN 13157 oder „Verbandkasten C“



Konrad-Duden-Realschule

Barthel-Bruyn-Weg 50 D-46483 Wesel Tel.: 0281 / 16400550
Email: sekretariat@kdr.wesel.de

Zusätzlich sind ein alkoholisches Händedesinfektionsmittel und ein Flächendesinfektionsmittel bereitzustellen.

Verbrauchte Materialien (zum Beispiel Einmalhandschuhe, Pflaster) sind umgehend zu ersetzen, regelmäßige Bestandskontrollen der Erste-Hilfe-Kästen sind durchzuführen. Insbesondere ist das Ablaufdatum des Händedesinfektionsmittels zu überprüfen und dieses erforderlichenfalls zu ersetzen.

Notrufnummern müssen sichtbar sein!

Belehrung der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler sind über die Hygienemaßnahmen an der KDR zu belehren. Die Belehrung wird im Klassenbuch dokumentiert.

Meldepflichten und spezielle Hygienemaßnahmen beim Auftreten übertragbarer Krankheiten

- Schülerinnen und Schüler oder deren Sorgeberechtigte sollen die Schulleitung unverzüglich über das Auftreten (§34 Absatz 1-3) der genannten Krankheitsfälle informieren.
- Kinder und Jugendliche, die an den genannten Krankheiten erkrankt, dessen verdächtig, Ausscheider oder Kontaktpersonen sind, dürfen die Räume der Schule oder Ausbildungseinrichtung nicht betreten, nicht benutzen und an Veranstaltungen der Einrichtung nicht teilnehmen.
- Tritt in der Schule oder Ausbildungseinrichtung eine genannte Erkrankung oder ein entsprechender Verdacht auf, so müssen nicht nur die Sorgeberechtigten der betroffenen Person, sondern auch die der anderer Kinder und Jugendlichen darüber anonym informiert werden. Dies kann über Informationsveranstaltungen, persönliche Gespräche, Merkblätter oder Aushänge erfolgen.



Konrad-Duden-Realschule

Barthel-Bruyn-Weg 50 D-46483 Wesel Tel.: 0281 / 16400550
Email: sekretariat@kdr.wesel.de

Meldepflicht und Sofortmaßnahmen

Die Leitung der Konrad-Duden-Realschule ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten bzw. den Verdacht der in § 34 Absatz 1-3 genannten Erkrankungen (beim Personal oder bei Schülerinnen und Schülern) unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Inhalte dieser Meldung sind:

- o Angaben zur Schule,
- o Angaben zur meldenden Person,
- o Angaben zu(r) betroffenen Person(en) (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Geschlecht, Funktion: betreute Person oder Mitarbeiter),
- o die Art der Erkrankung bzw. des Verdachtes,
- o Erkrankungsbeginn,
- o Meldedatum an das Gesundheitsamt,
- o Meldedatum des Meldeeingangs in der Einrichtung,
- o Name, Anschrift und Telefonnummer des behandelnden Arztes.

Mögliche **Sofortmaßnahmen** bei Erkrankung bzw. Verdacht:

- o Isolierung der erkrankten Kinder und Jugendlichen,
- o Betreuung durch eine zuständige Aufsichtsperson,
- o Verständigung der Erziehungsberechtigten,
- o Sicherstellung möglicher Infektionsquellen,
- o Verstärkung der Händehygiene (Personal, Kinder und Jugendliche).

Wiederzulassungen

In § 34 des IfSG ist festgelegt, bei welchen Erkrankungen oder Verdachtsfällen ein Besuchsverbot für Lehrpersonal, Schülerinnen und Schüler sowie andere Mitarbeiter



Konrad-Duden-Realschule

Barthel-Bruyn-Weg 50 D-46483 Wesel Tel.: 0281 / 16400550
Email: sekretariat@kdr.wesel.de

besteht. **Eine Wiederzulassung ist erst nach Abklingen der Symptome, ärztlichem Urteil bzw. Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich.**

Spezielle Hygienemaßnahmen

Bei einem Verdacht oder Auftreten übertragbarer Krankheiten sind u.U. auch ergänzende Hygienemaßnahmen in unserer Schule erforderlich, die mit dem Gesundheitsamt abgestimmt bzw. von diesem veranlasst werden.

Durchfallerkrankungen

Bei einem Auftreten von Brech-Durchfallerkrankungen sind unter anderem folgende Maßnahmen zu beachten:

- Eltern des Kindes informieren
- Das betroffene Kind ist bis zur Abholung durch die Eltern von den anderen Kindern getrennt zu betreuen.
- Bei der pflegerischen Versorgung von erkrankten Kindern sollte das Personal Einmalhandschuhe, Schutzkittel und ggf. einen geeigneten Atemschutz tragen.
- Nach Beenden der Tätigkeit wird die Schutzkleidung sofort in einem geschlossenen Müllbeutel entsorgt.
- Nach dem Umgang mit dem erkrankten Kind und nach Ablegen der Einmalhandschuhe ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen.
- Auch auf die Händehygiene der Schülerinnen und Schüler (erkrankte und nicht erkrankte Kinder und Jugendliche) sollte intensiv hingewiesen werden.
- Nach jeder Toilettenbenutzung durch eine Schülerin oder einen Schüler, die/der an Durchfall erkrankt ist, sind Toilettenbecken und WC-Sitz gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.
- Auch weitere Oberflächen, mit denen die Kinder und Jugendlichen intensiven Kontakt hatte sind zu desinfizieren (Viruswirksamkeit des Desinfektionsmittels beachten: zum Beispiel bei Rota- und Norovirus).

Die Eltern aller Schülerinnen und Schüler werden über vermehrt aufgetretene Durchfallerkrankungen informiert.



Konrad-Duden-Realschule

Barthel-Bruyn-Weg 50 D-46483 Wesel Tel.: 0281 / 16400550
Email: sekretariat@kdr.wesel.de

Kopflausbefall

Bei einem Auftreten von Kopflausbefall sind unter anderem folgende Maßnahmen zu beachten:

- Eltern des betroffenen Kindes informieren
- Kind bis zur Abholung durch die Eltern nach Möglichkeit getrennt betreuen.
Eltern der anderen Kinder über Kopflausbefall in der Einrichtung informieren und sensibilisieren (s. Elternbrief)

Die Eltern derer Schülerinnen und Schüler der betroffenen Klasse bzw. des Kurses werden über das Auftreten von Kopflausbefall informiert. Die Eltern bestätigen mit Ihrer Unterschrift und gegebenenfalls durch das ärztliche Urteil, dass ihr Kind frei von Kopflausbefall ist.